

Der **LANDKREIS GERMERSHEIM** erstattet gemäß dem Schulgesetz sowie der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung des Landkreises Germersheim für Schülerinnen und Schüler folgenden Bildungsgang die notwendigen Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule, wenn sie nicht bereits am SCHÜLER-ABO-VERFAHREN teilnehmen.

Antrag gültig für:

## Klassenstufen 5 - 10 der Realschulen plus, IGS u. Gymnasien

Nach § 69 Abs. 4 Schulgesetz i. V. m § 1 der Landesverordnung zahlen die Personensorgeberechtigten bzw. die Schülerin / der Schüler der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien je Beförderungsmonat einen Eigenanteil in Höhe von 36,00 € an den Fahrtkosten wenn sie **nicht** unter der für sie zutreffenden Einkommensgrenze liegen.

**Bitte sorgfältig in BLOCKSCHRIFT ausfüllen**

Zutreffendes bitte ankreuzen

# ANTRAG

auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten durch den Landkreis Germersheim bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr im Schuljahr 200..../200....

Termin:  31.12.  31.07.

### 1. Angaben über den Schüler, für den Fahrtkosten beantragt werden:

1.1 Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

1.2 Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

1.3 Personensorgeberechtigte: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

1.4 Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bankinstitut: \_\_\_\_\_

1.5 Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben über den Schulbesuch:

2.1 Realschule plus:

Integrierte Gesamtschule:

Gymnasium:

2.2 Schulstandort: \_\_\_\_\_ Klassenstufe / -bezeichnung: \_\_\_\_\_

### 3. Nachweis über die verauslagten Fahrtkosten:

3.1 Dem Antrag ist \_\_\_\_\_ Abo (Scool-Card / Maxx-Ticket)  
bzw. sind \_\_\_\_\_ Monatskarten  
beigefügt.

#### Achtung!

Es können nur Schülermonatskarten erstattet werden. Andere Fahrausweise können nicht berücksichtigt werden. Fügen Sie bitte die Schülermonatskarten oder die Abo-Card und eventuelle Einkommensnachweise in einem verschlossenen Umschlag bei.

*Auf der folgenden Seite können Sie einen Antrag auf Erlass des Eigenanteils stellen!*

## **Antrag auf Erlass des Eigenanteils bei der Übernahme von Fahrtkosten**

Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils kann nur bei Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien gestellt werden.

**— Ein Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr neu zu stellen —**

Der monatliche Eigenanteil an den Fahrtkosten wird auf Antrag nur erlassen,

- wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Ein Erlass erfolgt nicht, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden oder
- wenn das Einkommen die Einkommensgrenzen nach § 1 der im Entwurf vorliegenden Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung (**siehe Info-Blatt Nummer 1**) nicht übersteigt.

**Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils?**

Ja

Nein

**Wenn ja: Bitte Angaben zum maßgeblichen Einkommen ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag diesem Antrag beifügen!**

### **Angaben zum maßgeblichen Einkommen**

Maßgebend ist das Einkommen gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung (z. B. Jahres-Bruttobetrag abzüglich Werbungskostenpauschale / Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid). Ein Einkommen der Schülerin oder des Schülers ist einzurechnen.

- falls sie/er im **Haushalt beider Personensorgeberechtigten\* lebt** nach deren Brutto-Einkommen oder
- falls sie/er im **Haushalt einer/eines Personensorgeberechtigten\* lebt** nach deren/dessen Brutto-Einkommen **und** ggf. des Brutto-Einkommens der/des im Haushalt lebenden Partnerin/Partners
- falls sie **nicht im Haushalt einer/eines Personensorgeberechtigten\* leben** nach dem Brutto-Einkommen der Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler zuletzt gelebt hat.

Sofern die Schülerin oder der Schüler **verheiratet** ist, ist das Brutto-Einkommen des unterhaltspflichtigen Ehegatten maßgeblich.

Im vorletzten Kalenderjahr betrug das maßgebliche Einkommen \_\_\_\_\_ EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

Beigefügt sind

-als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

- Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres
- Arbeitgeberbescheinigung über den gezahlten Bruttolohn im vorletzten Kalenderjahr
- Rentenbescheid
- sonstige Belege

-als Nachweis darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (**Arbeitslosengeld I**)
- letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**)
- letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe**)
- sonstige Belege

\*bei **volljährigen** Schülerinnen oder Schülern der unterhaltsverpflichteten Eltern oder Elternteile

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mittel erstattet werden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.**

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
des Schülers (Vor- und Zuname)